

Checkliste zum Verfügungsfonds

Soziale Stadt Wehringhausen

Liebe(r) Antragsteller/-in,

schön, dass Sie einen Antrag an den Verfügungsfonds stellen wollen. Mit dieser Checkliste wollen wir Sie bei Ihren ersten Schritten der Antragstellung unterstützen.

Bei weiteren Fragen und zur ausführlichen Beratung, wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement Wehringhausen.

Grundsätzliches

Der Verfügungsfonds Soziale Stadt Wehringhausen wird durch Städtebaufördermittel finanziert. Jedes Jahr steht insgesamt ein Budget von 30.000 € zur Finanzierung Ihrer Projekte und Ideen zur Verfügung. Ziel ist es, das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen, um gemeinsam das Leben in Wehringhausen zu gestalten.

Wer entscheidet über meinen Antrag?

Die Anträge werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die Stadtverwaltung (Fachbereich Jugend & Soziales) klärt in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement im Vorfeld die formale Förderfähigkeit. Über die Förderwürdigkeit und die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der sogenannte „Lenkungskreis“ der aus 28 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

Welche Regelungen gelten für die Durchführung?

Sie dürfen mit Ihrem Projekt nicht vor Abschluss der Fördervereinbarung beginnen. Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch eine Vereinbarung zwischen der Stadt Hagen und dem Antragsteller vor Beginn der Maßnahme geregelt. Ist die Maßnahme abgeschlossen, müssen spätestens 2 Monate nach dem Laufzeitende des Förderbescheids der Stadtverwaltung verschiedene Nachweise erbracht werden (siehe „Pflichten des Antragstellers“).

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projektvorschläge!

Das Team vom Quartiersmanagement Wehringhausen

Förderzweck

Die Projekte und Aktionen müssen einen eindeutigen Bezug zu Wehringhausen haben und mindestens einem, idealerweise mehreren der folgenden Kriterien entsprechen:

- Stärkung des Images von Wehringhausen
- Erhöhung der Identifikation der BewohnerInnen mit dem Stadtteil
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement
- Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte, des Zusammenlebens der verschiedenen Generation und Kulturen
- Vernetzung von Einrichtungen und Organisationen
- Belebung der Stadtteilkultur und Stärkung der Freizeit- und Aufenthalts- und Wohnfunktion
- Förderung der Teilhabe der Bevölkerung am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben im Stadtteil
- Gestaltung des öffentlichen Raumes

Fördervoraussetzungen

- Alle für die Maßnahme erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegen vor
- Sämtliche Maßnahmen werden mit der Stadt Hagen abgestimmt und unterliegen den allgemeinen gesetzlichen, sowie den abgabe-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen
- Die Mindestteilnehmerzahl für Aktionen, Kurse und Workshops beträgt 5 Teilnehmer
- Grundsätzlich sollten die Vorhaben nicht länger als 1 Jahr dauern
- Spätestens 2 Monate nach dem in dem Förderbescheid benannten Laufzeitende muss der Fördernehmer einen vollständigen Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel erbringen

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende Kostenarten: Sachkosten, Honorarkosten und Investitionsgüter. Der Zuschuss soll mindestens 100 € betragen (Bagatellgrenze) und darf einen Betrag von 4000 € je Maßnahme nicht übersteigen.

Darüber hinaus gilt:

- Mittel aus dem Verfügungsfonds dürfen nicht die Regelfinanzierung von bereits laufenden Projekten ersetzen
- Förderfähig sind Sach- und Honorarkosten sowie kleine investive Projekte
- Bei investiven Maßnahmen ist der Nutzen für den Stadtteil deutlich hervorzuheben und die Maßnahme muss in eine Aktion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingebettet sein

- Aus den über den Verfügungsfonds finanzierten Vorhaben dürfen keine Folgekosten entstehen
- Maßnahmen können nur dann wiederholt finanziert werden, wenn eine Perspektive zur Verstetigung des Angebots ohne Mittel der Sozialen Stadt nachgewiesen wird. Eine Folgefinanzierung kann nur degressiv erfolgen

Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller hat der Stadtverwaltung spätestens 2 Monate nach Fertigstellung des Projektes einen Verwendungsnachweis und Belege über die entstandenen Kosten vorzulegen. Dazu gehören:

- Ein kurzer Projektbericht (1-2 DIN A4 Seiten) samt Fotodokumentation
- Rechnungen und Zahlungsbelege im Original
- Eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht über die Kosten und die Finanzierung des Projektes (Einnahmen/Ausgaben). Überschüsse werden von der Förderung abgezogen
- Belege der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Ggfs. Nachweise von Preisvergleichen, sobald die Sach- und Honorarleistungen 500 € netto übersteigen
- Bei der Vergabe von Honorarleistungen im Wert von mehr als 150 € netto sind projektbezogene Honorarverträge unter Nennung von Auftragsinhalt, Stundenmenge und Stundensatz abzuschließen
- Ggfs. Inventarisierung angeschaffter Gegenstände

Die Öffentlichkeitsarbeit

Zu jedem Projekt ist grundsätzlich eine Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um auch nach außen hin das Image und die Bekanntheit des Stadtteils zu verbessern.

- Bitte machen Sie Ihr Projekt in geeigneter Form im Stadtteil und ggfs. darüber hinaus bekannt (z. B. Flyer, Plakat, Einladungsschreiben, Homepage des Quartiersmanagements, Facebook, Lokalpresse etc.)
- Bei Veröffentlichungen in Druckform (Flyer, Broschüren, Pressemeldung u. ä.) und im Internet müssen Sie zwingend in der korrekten Form auf die Förderung über den Verfügungsfonds Soziale Stadt Wehringhausen (Logo) und auf die Fördergeber („Fördersatz“ und Logos) hinweisen
- Die erforderlichen Logos werden Ihnen vom Quartiersmanagement Wehringhausen bei Bedarf in hoher Auflösung zur Verfügung gestellt. Bitte lassen Sie uns rechtzeitig vor dem Druck den Entwurf Ihrer Publikation (auch Pressemeldungen) zukommen, damit wir die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften prüfen können

- Machen Sie bitte Fotos von Ihrem Projekt. Sie benötigen diese für Ihren Nachweis und können diese der Stadt Hagen für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes Soziale Stadt Wehringhausen zur Verfügung stellen.

Angeschaffte Gegenstände

Die über den Verfügungsfonds angeschafften Gegenstände sind innerhalb von 10 Jahren grundsätzlich für andere gemeinnützige Vorhaben in Wehringhausen in geeigneter Form kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Eine Liste über die bereits angeschafften Gegenstände finden Sie auf der Homepage des Quartiersmanagements.

Mein Projekt ist bewilligt – worauf muss ich achten?

Der Antragsteller finanziert die beantragte Förderung grundsätzlich vor (Erstattungsprinzip)

- Sie dürfen mit Ihrem Projekt nicht vor Abschluss der Fördervereinbarung beginnen. Förderfähig sind nur die Ausgaben, die Sie nach Abschluss der Fördervereinbarung getätigt haben. Alle vorher von Ihnen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen, Beauftragungen, bzw. Käufe können Ihnen nicht erstattet werden. Ausnahme: Es wurde Ihnen ein vorgezogener Maßnahmenbeginn gewährt.
- Bitte halten Sie sich an Ihren bewilligten Kostenrahmen. Eine Überschreitung der insgesamt bewilligten Kosten ist nicht möglich
- Abrechnungsfähig sind nur Originalbelege. Bitte achten Sie auf getrennte Kassenbons (keine Mischung mit Privateinkauf)
- Sind bei Ihrem Vorhaben Einnahmen entstanden, müssen diese nachgewiesen und mit entstandenen Ausgaben verrechnet werden (Einnahmen-/Ausgabenrechnung). Überschüsse werden von der Förderung abgezogen.
- Pfand und alkoholhaltige Getränke sind nicht förderfähig. Bewirtungskosten im üblichen/einfachen Rahmen sind lediglich im Zusammenhang mit Einsätzen für diejenigen Freiwilligen förderfähig, die aktiv mitwirken, nicht aber für Gäste einer Veranstaltung

Finanzen

Bitte achten Sie darauf, dass Rechnungen/ Kassenbons/ Quittungen grundsätzlich folgende Angaben beinhalten müssen:

- Name und Anschrift des Lieferanten, Ausstellungsdatum, Umfang und Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung, Nettoentgelt, Aufschlüsselung der Umsatzsteuer nach Steuersätzen bzw. Hinweis auf Steuerfreiheit
- Belege ab 150 € (inkl. MwSt.) Auftragssumme müssen folgendes beinhalten: Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Antragsteller oder Vertreter), Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID-Nummer des Lieferanten, fortlaufende Rechnungsnummer, Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung

- Bei der Bezahlung von Rechnungen beachten Sie bitte, dass evtl. gewährte Skonti zwingend wahrzunehmen und vom Rechnungsbetrag abzuziehen sind. Nicht wahrgenommene Skonti sind nicht förderfähig

Wie erhalte ich die Fördermittel?

Das Projekt ist erfolgreich verlaufen. Dies ist eine letzte Übersicht, was Sie zur Erstattung Ihrer Kosten benötigen. Bitte reichen Sie alles spätestens 2 Monate nach Beendigung des Vorhabens beim Quartiersmanagement ein. Wir leiten das an die Stadt Hagen weiter:

- Projektnachweis und Nachweis zur geleisteten Öffentlichkeitsarbeit (siehe Pflichten des Antragstellers)
- Bitte stellen Sie die Originalbelege zu den getätigten Ausgaben samt aller Zahlungsnachweise (Kontoauszüge etc.) übersichtlich zusammen sowie – sofern erforderlich – die jeweiligen Angebote, Angebotsvergleiche, Aufträge bzw. (Honorar-) Verträge. Bitte rechnen Sie evtl. Pfand aus den Belegen heraus
- Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufend durch und kleben kleinere Bons etc. auf ein DIN A4 Papier
- Bitte erstellen Sie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben). Ordnen Sie dabei die von Ihnen vergebenen Belegnummern den Kostenpositionen im Finanzplan zu. Sie erhalten hierzu eine Vorlage von der Stadt Hagen